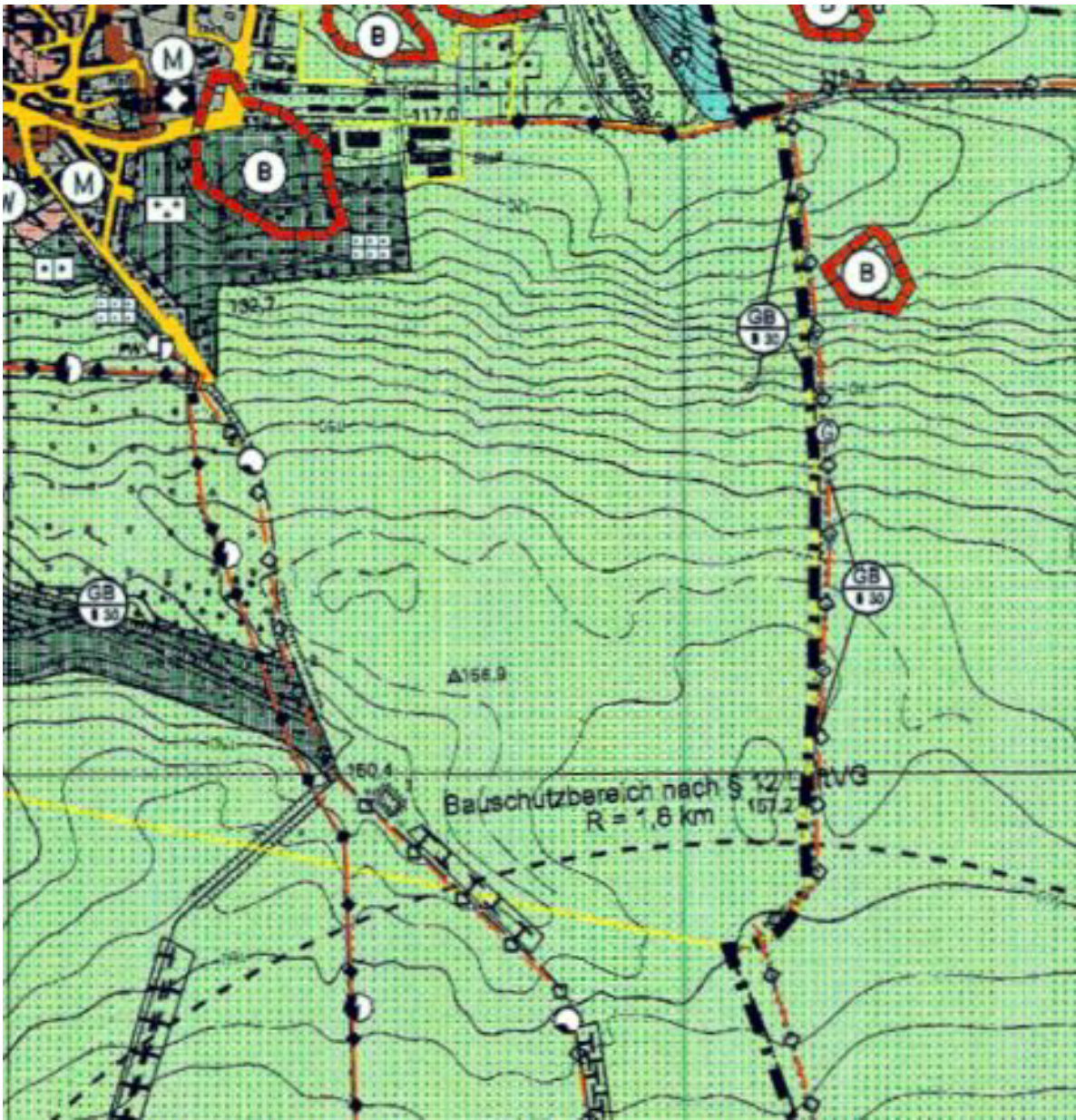




Ortsteil Cochstedt
Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karten 1:10.000
Blätter Nr. M-32-11-B-o-1 Ausgabejahr 1991;
M-32-11-B-o-2 Ausgabejahr 1991;
M-32-11-B-o-3 Ausgabejahr 1995;
M-32-11-B-o-4 Ausgabejahr 1999

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
Veröffentlichungsdatum: erstellt durch:
Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
am: 05.05.1997
Altansatz: LVD/1159/97



PLANZEICHENERKLÄRUNG

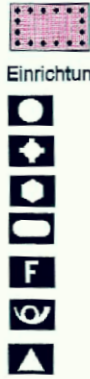
Es gelten die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 27.01.1990 (BGBl. I. S. 132) und die Planzeichenerverordnung in der Fassung vom 22.01.1991 (BGBl. I. S. 58).
* = weiterentwickelte oder veränderte Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen
gemischte Bauflächen
gewerbliche Bauflächen
eingeschränktes Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sondergebiet

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN



Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen:
Öffentliche Verwaltungen
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Feuerwehr
Post
Schule

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÖGE



Straßenverkehr:
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Bahnen:
Bahnanlagen
Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:
Hauptwanderweg
Haupttradwanderweg - "Europaradwanderweg R1"
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr:
Flächen für den Luftverkehr
Zweckbestimmung:
Landesplatz
Bauschutzzone gemäß § 12 des Luftverkehrsgesetzes *
Höhenbeschränkungsradius bezogen auf den Flughafenbezugspunkt



HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
oberirdisch
unterirdisch
Zweckbestimmung:
Elektrizität
Stromspannung *
Gasleitung *
Trinkwasserleitung *
Wasser
Hauptabwasserleitung *
Elektroleitung *



Richtungskarte

6. GRÖNFLÄCHEN

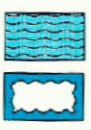


Zweckbestimmung:



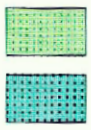
Friedhof
Schließstand *
Parkanlage
Dauerkeingärten
Hausgärten*
Sportplatz
Spielplatz
Badeplatz, Freibad
Strauchobstwiese*
Reitplatz*

6. FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



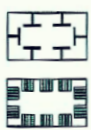
Wasserflächen
Umgrenzung von Flächen für die Wassernwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung:
Regenrückhaltebecken*
Überschwemmungsgebiet

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD



Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

8. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte:



Naturschutzgebiet



Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



Bodendenkmal *



Umgrenzung von Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind



Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind



Geltungsbereich der Ergänzung des Flächennutzungsplanes



Grenzverlauf zwischen den Ortsteilen Cochstedt und Schneidlingen



Abgrenzung Sanierungsgebiet Ortsteil Cochstedt*



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen



Altlast-Verdachtsflächen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Beschluss zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Cochstedt gefasst. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Jahrgang 16, Nummer 09 vom 23.02.2022 bekannt gemacht worden.

Stadt Hecklingen, den

Siegel

Bürgermeister

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Cochstedt und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages in der Fassung März 2023 in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Stadt Hecklingen vom 10.02.2023 bis 10.03.2023 frühzeitig unterrichtet worden. Ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Jahrgang 16, Nummer 09 vom 23.02.2022 bekannt gemacht.

Stadt Hecklingen, den

Siegel

Bürgermeister

3. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 10.02.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Cochstedt und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Fassung März 2023 aufgefordert worden.

Stadt Hecklingen, den

Siegel

Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2023 den Entwurf zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Cochstedt und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Fassung März 2023 beschlossen, die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt und den Entwurf Fassung März 2023 einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Stadt Hecklingen, den

Siegel

Bürgermeister

5. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 10.02.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Cochstedt und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Fassung März 2023 aufgefordert worden.

Stadt Hecklingen, den

Siegel

Bürgermeister

6. Der Entwurf zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Cochstedt Fassung März 2023, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Stadt Hecklingen öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Jahrgang 16, Nummer 09 vom 23.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Hecklingen, den

Siegel

Bürgermeister

7. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2023 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Hecklingen, den

Siegel

Bürgermeister

8. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2023 die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Cochstedt beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt.

Stadt Hecklingen, den

Siegel

Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Cochstedt und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom 10.02.2023, AZ: 16/09/2023, erteilt.

Bernburg, den

Siegel

Landrat

10. Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Cochstedt bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Hecklingen, den

Siegel

Bürgermeister

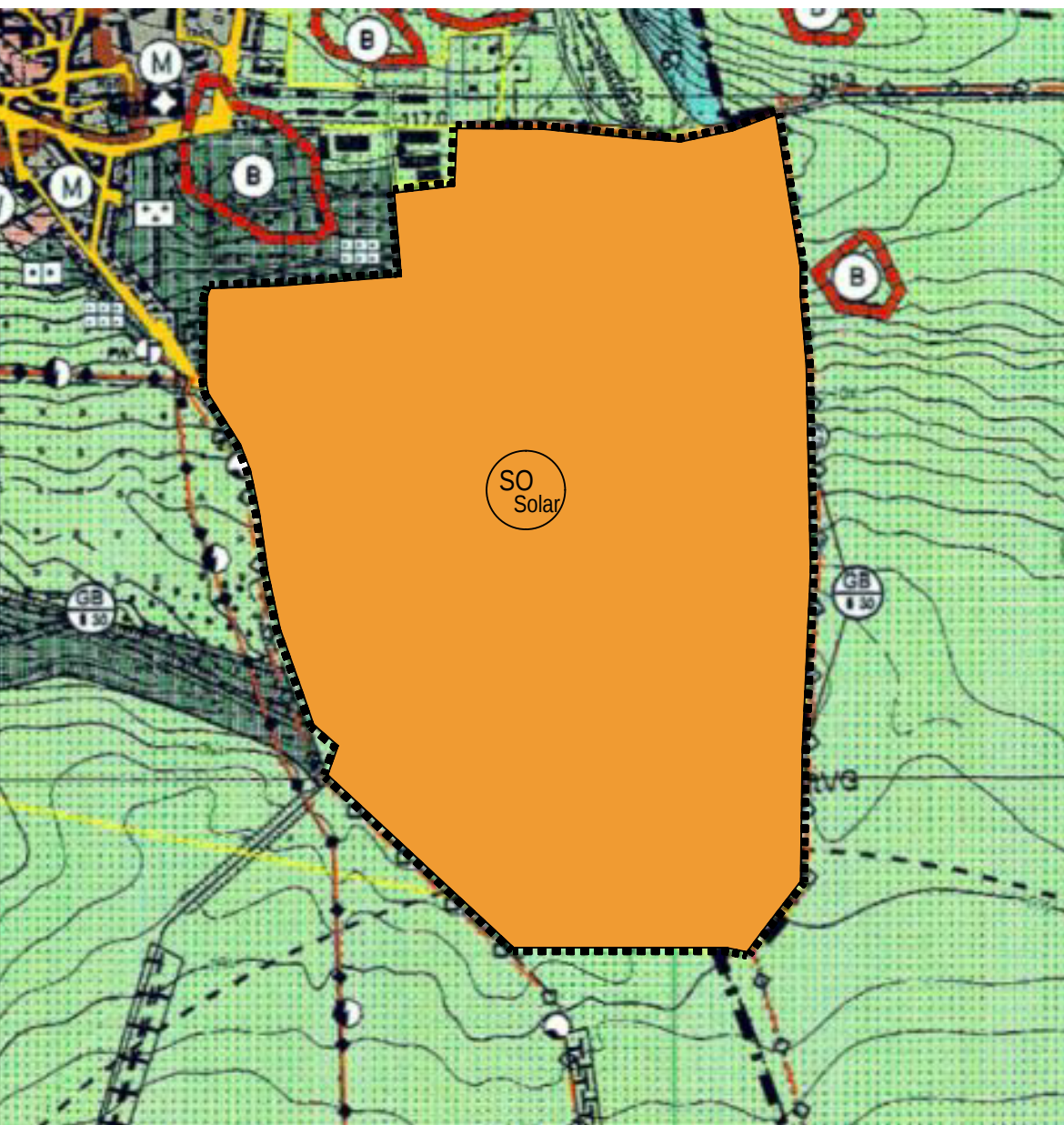
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Cochstedt und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Jahrgang 16, Nummer 09 vom 23.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans und die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist am 10.02.2023 wirksam geworden.

Stadt Hecklingen, den

Siegel

Bürgermeister

2. Änderung des rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan Stadt Hecklingen OT Cochstedt



Ortsteil Cochstedt
Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karten 1:10.000
Blätter Nr. M-32-11-B-o-1 Ausgabejahr 1991;
M-32-11-B-o-2 Ausgabejahr 1991;
M-32-11-B-o-3 Ausgabejahr 1995;
M-32-11-B-o-4 Ausgabejahr 1999

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
Veröffentlichungsdatum: erstellt durch:
Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
am: 05.05.1997
Altansatz: LVD/1159/97



Planzeichenerklärung 2. Änderung

gem. Planzeichenerverordnung - PlanZ vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Solar Zweckbestimmung: Solar

2. Sonstige Planzeichen



Abgrenzung Geltungsbereich der 2. Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Übersichtsplan, o.M., Quelle: google earth, Auszug vom 15.03.2023